

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Es lag ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache-Nr. 16/0120, zu

TOP 13, Drucksache-Nr. 16/0101 „Bundesverkehrswegeplan – Stellungnahme der Stadt“

vor. Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass es zu diesem Thema bereits einen Beschluss des Rates aus dem Jahr 2003 gebe. Die Zuständigkeit zur Vorberatung für solche Angelegenheiten liege gemäß der Zuständigkeitsordnung beim Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (UPV). Insofern sei der Änderungsantrag für die heutige Sitzung zuzulassen. Sollte der UPV heute diesen Änderungsantrag beschließen, so sei eine Beschlussempfehlung an den Rat notwendig, dass dieser seinen vorgenannten Beschluss aus 2003 aufhebe.

Weiterhin schlug er vor, die

Top 8, Drucksache-Nr. 16/0091 „10. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sankt Augustin“ sowie

TOP 9, Drucksache-Nr. 16/0092 „Bebauungsplan Nr. 805, 4. Änderung „Gänsepütz“

ohne Beratung und Beschlussfassung direkt in den Rat zu geben, da die Verwaltung beauftragt worden sei dafür zu sorgen, dass der Bolzplatz nicht bebaut werde. Daher ergebe sich zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Entscheidungsbedarf. Damit zeigte sich der Ausschuss einverstanden.